

II. Beschlussvorschlag

Der Wiedererteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Fischteichanlage auf Flst. 2088 u. 2089 in Bretzfeld-Unterheimbach wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass der Antragsteller und seine Rechtsnachfolger keine Ansprüche gegen die Gemeinde Bretzfeld oder den Wasserverband Neuenstadter-Brettach stellen kann, falls die betreffende Fischteichanlage durch die Anlegung einer Hochwasserrückhaltung oder ähnlichem im dortigen Bereich beeinträchtigt oder beseitigt werden muss. Da die Planungen von Hochwasserschutzbauwerken schon in ein bis zwei Jahren konkreter werden können, ist die Erlaubnis ausdrücklich mit Widerrufsvorbehalt wegen Hochwasserschutz zu versehen und auf 4 Jahre zu befristen.

Anlage: Pläne